



Wahlbekanntmachung

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich dazu auf, Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 27 Oldenburg-Ammerland **bis spätestens zum 20. Januar 2025, 18 Uhr**, bei mir einzureichen.

Wahlvorschläge können gemäß § 18 (1) Bundeswahlgesetz (BWG) von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie bis spätestens zum 7. Januar 2025, 18 Uhr, der Bundeswahlleiterin (Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den in § 18 Absatz 2 Bundeswahlgesetz (BWG) bestimmten Erfordernissen entsprechen. So müssen unter anderem Unterstützungsunterschriften von 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises, persönlich und handschriftlich unterzeichnet, mit eingereicht werden.

Hinsichtlich des Inhalts und der Form der Kreiswahlvorschläge weise ich insbesondere auf die §§ 20, 21 und 27 BWG und auf § 34 BWO hin. Formulare für alle dem Kreiswahlvorschlag beizufügenden Unterlagen (§ 34 Absatz 5 BWO) können über ein Kandidatenportal aufgerufen und ausgefüllt werden. Den Zugang zu dem Kandidatenportal gibt es bei der Kreiswahlleitung. Dort sind die Kreiswahlvorschläge auch einzureichen. Gerne frühzeitig, damit die Prüfung bis zum oben genannten Fristende erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Kontaktdaten der Kreiswahlleitung / des Wahlbüros:

Pferdemarkt 14, 26121 Oldenburg
wahlbuero@stadt-oldenburg.de
Telefon: 0441-235-3414
Fax: 0441-235-3430
www.oldenburg.de/bundestagswahl

Stadt Oldenburg (Oldb), 27. Dezember 2024

Dr. Julia Figura

Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 27 Oldenburg-Ammerland